



ZUSAMMENFASSUNGEN DER VERTRÄGE DES EUROPARATES

Die nachstehenden Zusammenfassungen sollen ein praktisches Bedürfnis befriedigen, nämlich die breite Öffentlichkeit mit kurzen Beschreibungen der Verträge des Europarates zu versorgen. Die Zusammenfassungen sind notwendigerweise kurz und können daher nur eine erste Einführung in die wichtigsten Merkmale der einzelnen Verträge geben.

Thema: **JURISTISCHES VERFAHREN**

Europäisches Übereinkommen über die Berechnung von Fristen ([SEV Nr. 76](#)), am 16. Mai 1972 in Basel zur Unterzeichnung aufgelegt.

Inkrafttreten: 28. April 1983.

Ziel dieses Übereinkommens ist die Vereinheitlichung der Vorschriften über die Berechnung von Fristen sowohl für innerstaatliche als auch für internationale Zwecke.

Dieses Übereinkommen ist auf die Berechnung von Fristen anzuwenden, die durch Gesetz, von einem Gericht oder einer Verwaltungsbehörde, von einem Schiedsorgan oder von den Parteien eines Vertrags festgesetzt wurden.